

Gewaltschutzkonzept

Auf eigenen Füßen stehen Wohnen UG

Version in Leichter Sprache

Inhalt

- Gewaltschutzkonzept..... 1
 - Auf eigenen Füßen stehen Wohnen UG 1
 - Version in Leichter Sprache..... 1
- 1. Einleitung.....2
- Ziele des Gewaltschutzkonzeptes4
- 2. Was bedeutet Gewalt?.....5
 - Mögliche Situationen bei Gewalt6
 - 2.1 Körperliche Gewalt6
 - 2.2 Sexualisierte Gewalt8
 - 2.3 Psychische Gewalt9
 - 2.4 Strukturelle Gewalt10
- 3. Ursachen von Gewalt 11



3.1 Unbeabsichtigte Gewalt.....	11
3.2 Absichtliche Gewalt	12
4. Maßnahmen zur Gewaltprävention.....	13
4.1 Umgang miteinander.....	13
4.2 Umgang mit Konflikten.....	14
4.3 Risikoanalyse	15
4.5 Maßnahmen der Mitarbeitenden	15
Verhalten bei Gefahr	16
4.6 Personalauswahl.....	16
4.7 Stärkung der Klienten.....	17
4.8 Gewaltschutzfachkräfte	17
5. Beschwerdemanagement.....	18
6. Feststellung von Gewalt	18
7. Prävention	19
8. Kooperation.....	19
9. Aktualisierung	20
10. Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden.....	20

1. Einleitung



Die Firma **Auf eigenen Füßen stehen Wohnen UG** bietet seit vielen Jahren Hilfe für Menschen an.

Die Hilfe gibt es zum Beispiel als:

- Ambulant betreutes Wohnen
- Soziotherapie

Wir unterstützen Menschen mit:

- körperlichen Beeinträchtigungen
- seelischen Beeinträchtigungen
- kognitiven Beeinträchtigungen (zum Beispiel Schwierigkeiten beim Denken oder Lernen)

Diese Menschen haben Anspruch auf **Eingliederungshilfe**.

Das bedeutet: Sie bekommen Unterstützung im Alltag und bei der Gestaltung ihres Lebens.

In unserer Firma arbeiten **ausgebildete Mitarbeitende**.

Sie nehmen regelmäßig an **Fortbildungen und Schulungen** teil.

Viele Mitarbeitende sind **Fachkräfte**.

So können wir eine gute Betreuung sicherstellen.

Dieses Konzept wurde nach den Vorgaben des

Sozialgesetzbuches IX (§37a SGB IX) erstellt.

Das Ziel ist: **Schutz vor Gewalt.**

Wenn es Hinweise auf Gewalt oder Gefährdungen gibt, wird jeder Verdacht ernst genommen.

Jeder Fall wird:

- sorgfältig geprüft
- dokumentiert
- bearbeitet

Unser Ziel ist:

- Menschen zu schützen
- sichere Räume zu schaffen
- Vertrauen aufzubauen

Ziele des Gewaltschutzkonzeptes

Dieses Konzept hat mehrere Ziele:

- über verschiedene Formen von Gewalt informieren
- Gewalt verhindern
- klare Regeln für Mitarbeitende festlegen
- Beschwerden ernst nehmen
- bei Gewalt schnell handeln
- Verantwortung für den Gewaltschutz festlegen

2. Was bedeutet Gewalt?

Gewalt bedeutet:

Ein Mensch verletzt die **Rechte**, die **Würde** oder das **Wohlbefinden** eines anderen Menschen.

Gewalt kann sein:

- körperlich
- seelisch
- sexualisiert
- strukturell

Gewaltschutz bedeutet:

Alle Menschen sollen wissen:

- was Gewalt ist
- wie man Gewalt erkennt
- wie man Gewalt verhindert

Bei einem Verdacht wird immer gehandelt.

Die Ziele sind:

- Schutz der Betroffenen
- Aufklärung des Vorfalls
- Verhinderung weiterer Gewalt

Mögliche Situationen bei Gewalt

Gewalt kann in verschiedenen Situationen passieren:

1. Ein Klient ist Opfer von Gewalt.
2. Ein Mitarbeiter ist Opfer von Gewalt.
3. Ein Klient übt Gewalt aus.
4. Ein Mitarbeiter übt Gewalt aus.

Für jede Situation gibt es klare Regeln zum Handeln.

2.1 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt bedeutet:

Ein Mensch verletzt den Körper eines anderen Menschen.

Beispiele sind:

- schlagen
- treten

- schütteln
- an den Haaren ziehen
- Gegenstände werfen
- jemanden festhalten
- jemanden gegen eine Wand drücken

Auch das **Fixieren oder Festhalten** kann körperliche Gewalt sein.

Manchmal müssen Mitarbeitende eingreifen, um Menschen zu schützen.

Das nennt man **beschützende Gewalt**.

Solche Maßnahmen dürfen nur eingesetzt werden:

- wenn es unbedingt notwendig ist
- um Menschen zu schützen

Freiheitsentziehende Maßnahmen dürfen nur mit einem **richterlichen Beschluss** durchgeführt werden.

In unserer Einrichtung werden solche Maßnahmen **grundsätzlich nicht angewendet**.

2.2 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bedeutet:

Ein Mensch überschreitet die **sexuellen Grenzen** eines anderen Menschen.

Das passiert ohne Zustimmung.

Beispiele sind:

- unerwünschte Berührungen
- sexuelle Kommentare
- sexuelle Belästigung
- Zwang zu sexuellen Handlungen
- Zwang zum Anschauen von Pornografie
- Drohungen mit sexuellen Handlungen

Viele dieser Handlungen sind **strafbar**.

Menschen mit Behinderung stehen dabei unter besonderem Schutz.

2.3 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt wird auch **seelische Gewalt** genannt.

Dabei wird ein Mensch **seelisch verletzt**.

Beispiele sind:

- beschimpfen
- anschreien
- auslachen
- drohen
- beleidigen
- jemanden ignorieren
- jemanden bloßstellen
- jemanden manipulieren

Psychische Gewalt ist oft schwer zu erkennen.

Es gibt meistens **keine sichtbaren Verletzungen**.

Trotzdem kann psychische Gewalt **sehr schwere Folgen** haben.

2.4 Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt entsteht durch **Regeln oder Strukturen** in Einrichtungen oder in der Gesellschaft.

Diese können Menschen einschränken.

Zum Beispiel:

- keine Möglichkeit zum Rückzug
- fremdbestimmter Tagesablauf
- keine Mitbestimmung
- eingeschränkte Wahlmöglichkeiten
- fehlende Informationen
- Verletzung des Datenschutzes

Manche Menschen erkennen Gewalt nicht sofort.

Besonders Menschen mit Beeinträchtigungen können schwierige Situationen manchmal als „normal“ ansehen.

Darum müssen Mitarbeitende besonders aufmerksam sein.

3. Ursachen von Gewalt

Gewalt kann viele Ursachen haben.

Manchmal merken Menschen nicht, dass ihr Verhalten Gewalt ist.

Sie möchten vielleicht:

- eine Situation lösen
- sich selbst schützen
- andere schützen

Trotzdem kann Gewalt entstehen.

3.1 Unbeabsichtigte Gewalt

Manchmal passiert Gewalt **ohne Absicht**.

Das kann passieren bei:

- Stress
- Überforderung

- Unsicherheit

Schwierige Situationen im Alltag können Stress auslösen.

Wenn Menschen nicht wissen, wie sie reagieren sollen, kann es zu falschen Reaktionen kommen.

Weitere Ursachen können sein:

- Zeitdruck
- Personalmangel
- Konflikte im Team
- private Probleme
- mangelnde Ausbildung oder Erfahrung

3.2 Absichtliche Gewalt

Manchmal wird Gewalt bewusst eingesetzt.

Manche Menschen glauben, dass sie damit etwas Gutes tun.

Zum Beispiel:

- um andere zu schützen

- um ein bestimmtes Verhalten zu erzwingen

Gewalt kann auch entstehen durch:

- Machtkonflikte
- zu hohe Erwartungen
- fehlende Geduld
- fehlende Rücksicht auf die Bedürfnisse der Klienten

4. Maßnahmen zur Gewaltprävention

Gewaltprävention bedeutet:

Gewalt soll **gar nicht erst entstehen.**

4.1 Umgang miteinander

In unserer Einrichtung gilt:

Alle Menschen werden mit **Respekt und Wertschätzung**

behandelt.

Klienten werden ernst genommen.

Sie sollen möglichst **selbst über ihr Leben entscheiden**.

Mitarbeitende unterstützen sie dabei.

Eine **offene Gesprächskultur** ist sehr wichtig.

Probleme dürfen offen angesprochen werden.

4.2 Umgang mit Konflikten

Konflikte können entstehen, wenn Menschen sich:

- nicht verstanden fühlen
- nicht gehört fühlen
- nicht unterstützt fühlen

Darum ist es wichtig:

Probleme früh anzusprechen.

Klienten können sich beschweren.

Es gibt:

- interne Beschwerdestellen
- externe Beratungsstellen

4.3 Risikoanalyse

Um Gewalt zu verhindern, werden mögliche Risiken geprüft.

Das nennt man **Risikoanalyse**.

Dabei werden betrachtet:

- Mitarbeitende
- Klienten
- organisatorische Bedingungen

Die Analyse wird im Team durchgeführt.

4.5 Maßnahmen der Mitarbeitenden

Mitarbeitende sollen:

- professionell arbeiten
- respektvoll kommunizieren
- Konflikte ansprechen
- Hilfe annehmen

Es gibt regelmäßige:

- Teamsitzungen
- Supervision
- Fortbildungen

Verhalten bei Gefahr

In Gefahrensituationen gilt:

Der eigene Schutz hat Priorität.

Wenn nötig:

- Situation verlassen
- Hilfe holen
- Polizei oder Rettungsdienst rufen

4.6 Personalauswahl

Neue Mitarbeitende müssen:

- fachlich geeignet sein
- persönlich geeignet sein

Sie müssen ein **erweitertes Führungszeugnis** vorlegen.

Neue Mitarbeitende erhalten Schulungen zu:

- Kommunikation
- Gewaltprävention

4.7 Stärkung der Klienten

Klienten sollen ihre Rechte kennen.

Sie können sich beschweren.

Auch externe Beschwerdestellen stehen zur Verfügung.

4.8 Gewaltschutzfachkräfte

Die Gewaltschutzfachkräfte sind:

- der Geschäftsführer
- ein Gesellschafter der Einrichtung

Sie überwachen die Umsetzung des Konzeptes.

5. Beschwerdemanagement

Beschwerden werden:

- ernst genommen
- dokumentiert
- bearbeitet

Eine Rückmeldung erfolgt innerhalb von **3 Tagen**.

Eine Klärung erfolgt meist innerhalb von **14 Tagen**.

6. Feststellung von Gewalt

Bei Gewalt wird sofort gehandelt.

Zum Beispiel:

- Leitung informieren
- Betroffene schützen

- externe Hilfe holen



7. Prävention

Die Leitung sorgt dafür, dass der Gewaltschutz umgesetzt wird.

Informationen sind:

- in der Einrichtung ausgehängt
- auf der Internetseite verfügbar

8. Kooperation

Die Einrichtung arbeitet mit verschiedenen Stellen zusammen.

Zum Beispiel:

- Beratungsstellen
- Beschwerdestellen
- Polizei
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe

9. Aktualisierung

Das Konzept wird **alle zwei Jahre überprüft**
und bei Bedarf angepasst.

10. Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden unterschreiben eine Erklärung.

Sie verpflichten sich:

- respektvoll zu handeln
- Gewalt zu verhindern
- die Rechte der Klienten zu schützen
- die Selbstbestimmung der Klienten zu achten

Gewalt wird **nicht toleriert**.

Gewalt kann **arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Folgen**
haben.